

Schwerpunkt am Max-Planck-Gymnasium im Schuljahr 2017/18¹:

Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern am Max-Planck-Gymnasium erfolgt auf verschiedenen Ebenen:

- Auf einzelpersonenbezogener Ebene erfolgen Elterngespräche mit der Klassenleitung (Beratung, ggf. Vernetzung zu Hilfesystemen). Diese können per EMail oder über das Schulsekretariat vereinbart werden. Es erfolgt eine enge Kooperation mit der Schulsozialarbeit.
- Auf gruppen- bzw. klassenbezogener Ebene gibt es die Zusammenarbeit in Elterngruppen. Dazu zählt insbesondere der Elternabend, aber auch das Elterncafé.
- Die schulbezogene Elternarbeit ist klassen- und gruppenübergreifend angelegt und spricht alle Eltern der Schule an, die sich durch ihre Mitarbeit für die Schule einsetzen (z.B. durch Übernahme von Diensten bei Festen, Tag der offenen Tür, Gremienarbeit).
- Zu den schriftlichen Formen der Zusammenarbeit mit Eltern gehören beispielsweise alle Informationsschriften, Flyer und Eltern-Newsletter, die sich an alle Eltern der Schule richten. Wichtiger Bestandteil der Elternarbeit ist auch die Elternbefragung zur Evaluation und Weiterentwicklung von Angeboten in der Schule.

Zur strukturellen Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern, und der Voraussetzung dafür, dem Kennenlernen innerhalb der Elternschaft und zwischen Schule und Eltern werden u.g. Schritte eingehalten. Verantwortlich dafür sind die ElternvertreterInnen aber auch (zur Qualitätssicherung und Vermittlung dieser Aspekte) die in den Versammlungen anwesenden leitenden Lehrkräfte.

Projektleitung und -ansprechpartner/innen: GEV-Team (Julia Gerometta), Elternkoordinatorin (Frau Blumentritt), Schulleiterin (Frau Dr. Kopke), Schulsozialarbeiterin (Frau Kindler), alle Lehrkräfte und Klassenleiter

Projektbeschreibung Elternversammlungen (EV, GEV)

- Bei der Wahl zu Elternvertretern beim 1. Elternabend des Schuljahres wird (von der leitenden Lehrkraft, falls nicht von erfahrenen Elternvertretern) darauf hingewiesen, dass auch ein Team von ca. vier Personen gewählt werden kann, davon sind 2 förmlich Elternsprecher, und 2 sind Vertreter. Das erleichtert Arbeit und Kommunikation.
- In der ersten Versammlung weist der/die Klassenlehrer/in die gewählten Vertreter darauf hin, dass es sinnvoll ist, wenn die Eltern untereinander eine Klassen-Telefon- und E-Mail-Liste führen und hält einen entsprechenden Vordruck bereit. Auch eine Vereinbarung, ob zur Kommunikation lieber eine Whats-App Gruppe und/oder ein EMail-Verteiler eingerichtet werden sollen, ist sinnvoll. In jedem Fall ist eine solche Liste sehr nützlich.

¹Quelle: Schulprogramm 2017, Entwicklungsvorhaben. Veröffentlicht auf der Webseite www.mpg-berlin.de > Über uns > Schulprogramm. Link: <http://www.mpg-berlin.de/wp-content/uploads/2017/07/Schulprogramm-2017-18-1.pdf>

- Die gewählten Sprecher organisieren und leiten die GEV-Versammlung und die auf die Wahl folgenden Klassen-Elternversammlungen selbst in vorheriger Absprache mit der Schulleiterin bzw. dem Klassenlehrer/-lehrerin. Nur, falls die gewählten Sprecher das nicht übernehmen, übernimmt es die Schulleitung bzw. Klassenleitung selbst.
- Bei jeder GEV soll mindestens ein Sprecher/VertreterIn teilnehmen
- Am Anfang steht bei jeder Versammlung, an der Eltern beteiligt sind, immer eine Vorstellungsrunde, und in der Mitte eine kreative Pause, in der man sich austauschen kann, bei einer Tasse Tee. Nach Möglichkeit sollte am Ende der Versammlung noch eine Viertelstunde Zeit sein, um mit anderen ins Gespräch zu kommen.
- Die Schule stellt Tee und Becher, Eltern Kekse oder andere kleine Snacks. Eltern räumen auf.

In den Elternversammlungen wird zu Beginn von Elternsprechern, und wenn nicht, vom Klassen-/Schulleiter unbedingt auf all diese Routinen hingewiesen.

GEV-Stammtisch: Nach Möglichkeit finden mehrmals im Schuljahr Stammtische der gewählten GEVVertreter zwischen den GEV-Versammlungen statt, diese organisiert das GEV-Team. Die Schule bietet Räume an, die Stammtische können aber auch außerhalb stattfinden.

Klassenparty: Möglichst viele Klassen organisieren einmal im Schuljahr eine Klassenparty. Diese dient dem Kennenlernen der Eltern mit den Kindern und Klassenlehrer. Klassenlehrer/in und Schule unterstützen das. Mindestens alle 7. Klassen führen diese mit Hilfe der Schule durch, aber auch alle anderen Klassen erhalten die Möglichkeit und Unterstützung durch die KlassenlehrerInnen. Mit Grillen, Buffet o.ä., auf dem Schulhof oder in der Schule. Schüler und Klassenlehrer/in: Räumlichkeiten, Tische, ggfs. inhaltliches Programm/Vorstellung von Lernergebnissen, Kunstwerken, Musik o.ä., Eltern: Getränke und Essen. Terminfindung: 1. Elternabend des Schuljahres

Zugang zu Lehrer-E-Mail-Adressen: Alle dienstlichen Lehrer-E-Mail-Adressen werden auf der Schulhomepage für die kurzfristige Ansprache zugänglich gemacht. > Link: <http://www.mpg-berlin.de/wp-content/uploads/2013/10/E-Mail-Fachlehrerinnen.pdf>

Thematische Elternabende: Die Schulleitung organisiert in Absprache mit der GEV thematische Elternabende vor den Klassenelternabenden, zu Themen, die die Eltern besonders interessieren. Die Themenwahl erfolgt in Abstimmung mit der GEV. Dies soll mindestens einmal im Schuljahr erfolgen, besser mehrmals. Dabei wird regelmäßig anschließend ein **Elterncafé** angeboten, um sich anschließend über das Thema austauschen zu können.

Ziele und Indikatoren – zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern:

Eltern leiten Elternversammlungen in Absprache mit leitenden Lehrkräften, GEVStammtische und Klassenpartys finden statt, Eltern-Kontaktlisten werden geführt, Vorstellungsrunden und Kreative Pausen finden in Elternversammlungen statt, mindestens ein thematischer Elternabend pro Schuljahr in Abstimmung mit der GEV, Lehrer-E-Mail-Adressen auf der Schulhomepage veröffentlicht, enge Kommunikation zwischen Schule und Eltern, rege Teilnahme an den Versammlungen

Ressourcen:

Implementierte Strukturen, Schulförderverein (für thematische Elternabende oder andere Aktionen, die sich aus der engen Zusammenarbeit von Eltern und Schule ergeben oder diese stärken)

Nützliche Informationen über Rechte und Möglichkeiten für Elternsprecher_innen:

Leitfaden für Elternvertreter der Senatsverwaltung für Bildung, siehe Vorlage